

Insolvenzordnung: InsO Band 1: Insolvenzordnung

Kommentar

Bearbeitet von

Herausgegeben von Prof. Dr. Heribert Hirte, LL.M., Mitglied des Bundestages, und Prof. Dr. Heinz Vallender, Richter am Amtsgericht a.D., Begründet von Franz Mentzel, Fortgeführt von Dr. Georg Kuhn, und Prof. Dr. Wilhelm Uhlenbruck, Bearbeitet von Christine Borries, LL.M. (Sydney), Rechtsanwältin, Prof. Dr. Moritz Brinkmann, LL.M. (McGill), Béla Knof, Rechtsanwalt, Dr. Hans-Jochem Lüer, LL.M (Berkeley), Rechtsanwalt, PD Dr. Sebastian Mock, LL.M. (New York University), Irmtraut Pape, Vorsitzende Richterin am Landgericht, Dr. Jan-Philipp Praß, Rechtsanwalt, Stephan Ries, Rechtsanwalt, Prof. Dr. Ralf Sinz, Dipl.-Kaufmann, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Werner Sternal, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht, Prof. Dr. Georg Streit, Rechtsanwalt, Dr. Dirk Wegener, MBL (Köln), Fachanwalt für Insolvenzrecht, Dr. Juliane Weidmüller, Rechtsanwältin, Dr. Helmut Zipperer, Aufsicht führender Richter am Amtsgericht, und Joachim Zobel, Fachanwalt für Arbeitsrecht

15. Auflage 2019. Buch. XLI, 3236 S. In Leinen

ISBN 978 3 8006 5961 6

Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm

[Recht > Zivilverfahrensrecht, Berufsrecht, Insolvenzrecht > Insolvenzrecht, Unternehmenssanierung](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

The logo for beck-shop.de features the text 'beck-shop.de' in a bold, red, sans-serif font. Above the 'i' in 'shop' are three red dots of varying sizes. Below the main text, the words 'DIE FACHBUCHHANDLUNG' are written in a smaller, red, all-caps, sans-serif font.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Uhlenbruck
Insolvenzordnung
Band 1


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Insolvenzordnung

Kommentar

Band 1

Herausgegeben von

Prof. Dr. Heribert Hirte, LL. M.

Universitätsprofessor an der Universität Hamburg

Prof. Dr. Heinz Vallender

Aufsicht führender Richter am Amtsgericht Köln
Honorarprofessor an der Universität zu Köln

15., völlig neu bearbeitete Auflage
des von

Franz Mentzel begründeten sowie von Dr. Georg Kuhn
und Professor Dr. Wilhelm Uhlenbruck
fortgeführten Werkes zur Konkursordnung

Verlag Franz Vahlen München 2019

Zitiervorschlag:
Uhlenbruck/*Bearbeiter* §... InsO Rn....


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.vahlen.de

ISBN 978 3 8006 5961 6

© 2019 Verlag Franz Vahlen GmbH
Wilhelmstr. 9, 80801 München
Satz, Druck und Bindung: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen
(Adresse wie Verlag)
Umschlaggestaltung: Ralph Zimmermann-Bureau Parapluie

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Bearbeitet von

Christine Borries, LL. M. (Sydney)
Rechtsanwältin, München

Professor Dr. Moritz Brinkmann, LL. M. (McGill)
Universitätsprofessor an der Universität Bonn

Professor Dr. Heribert Hirte, LL. M. (Berkeley)
Universitätsprofessor an der Universität Hamburg
Mitglied des Deutschen Bundestages, Köln/Berlin

Béla Knof
Rechtsanwalt, Hamburg

Dr. Hans-Jochem Lüer, LL.M (Berkeley)
Rechtsanwalt, Köln

Dr. Sebastian Mock, LL. M. (New York University)
Universitätsprofessor an der Wirtschaftsuniversität Wien

Irmtraut Pape
Vorsitzende Richterin am Landgericht Göttingen

Dr. Jan-Philipp Praß
Rechtsanwalt, Hamburg

Stephan Ries
Rechtsanwalt, Wuppertal

Dipl.-Kfm. Professor Dr. Ralf Sinz
Fachanwalt für Insolvenzrecht, Honorarprofessor an der Rheinischen Fachhochschule, Köln

Werner Sternal
Vorsitzender Richter am OLG Köln

Professor Dr. Georg Streit
Rechtsanwalt, München, Honorarprofessor an der Universität Mannheim

Professor Dr. Heinz Vallender
Aufsicht führender Richter am Amtsgericht Köln a. D., Honorarprofessor an der Universität zu Köln

Dr. Dirk Wegener, MBL (Köln)
Fachanwalt für Insolvenzrecht, Köln

Dr. Juliane Weidmüller
Richterin am Amtsgericht Grimma

Dr. Helmut Zipperer
Aufsicht führender Richter am Amtsgericht Mannheim a. D.

Joachim Zobel
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Nürnberg

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur 15. Auflage

Auf der „Großbaustelle Insolvenzrecht“, von der im Vorwort zur 14. Auflage dieses Kommentars schon die Rede war, konnte man in den letzten Monaten zumindest in einem Punkt Richtfest feiern. Denn die über mehrere Legislaturperioden angelegte „Totalüberholung“ des deutschen Insolvenzrechts hat jedenfalls ihren einstweiligen Schlusspunkt erreicht. Zur Erinnerung: Die 1. Stufe dieser Revision des deutschen Insolvenzrechts bildete das „Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen“ (ESUG [BGBl. I 2011 S. 2582]), die 2. Stufe das „Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte“ vom 15.7.2013 (BGBl. I S. 2379), die beide schon in der 14. Auflage dieses Kommentars berücksichtigt wurden. Als 3. Stufe ist nunmehr das „Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen“ vom 13.4.2017 (KIG [BGBl. I S. 866]) am 21.4.2018 in Kraft getreten. Schon im vergangenen Jahr war – am 5.4.2017 – das „Gesetz zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz“ vom 29.3.2017 (BGBl. I S. 654) in Kraft getreten, nachdem Versuche abgewehrt werden konnten, die Reform zu einer Stärkung der Position von Fiskus und Sozialversicherungsträgern zu nutzen.

Auf europäischer Ebene ist die umfassende Revision der Europäischen Insolvenzverordnung zum 26.6.2017 in Kraft getreten. Begleitet wurde dies in Deutschland durch das am 26.6.2017 in Kraft getretene „Gesetz zur Durchführung der VO (EU) 2015/848 über Insolvenzverfahren“ vom 5.6.2017 (BGBl. I S. 1476). Die zunehmende Bedeutung des europäischen Insolvenzrechts hat Herausgeber und Verlag bewogen, den Kommentar erstmals zu teilen in den hier vorgelegten ersten Band zur Insolvenzordnung selbst und in einen demnächst erscheinenden zweiten Band zur Europäischen Insolvenzverordnung.

Aber auch sonst sind seit dem Erscheinen der 14. Auflage 2015 zahlreiche Änderungen der Insolvenzordnung erfolgt. Zu nennen ist etwa das am 29.12.2016 in Kraft getretene „Gesetz zur Änderung der Insolvenzordnung und zur Änderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung“ vom 22.12.2016 (BGBl. I S. 3147). Mit ihm wurden im Wesentlichen Unklarheiten in Bezug auf das sog. „Close-out-Netting“ beseitigt, welche nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 9.6.2016 (BGH, Urt. v. 9.6.2016 – IX ZR 314/14, NJW 2016, 2328 = NZI 2016, 627) entstanden waren. Im bereits erwähnten „Gesetz zur Durchführung der VO (EU) 2015/848 über Insolvenzverfahren“ wurde auch eine Klarstellung von § 15a Abs. 4 InsO dahingehend vorgenommen, dass eine Strafbarkeit für unvollständig eingereichte Insolvenzanträge entgegen teilweise üblicher Praxis erst nach Ablauf einer vom Insolvenzgericht gesetzten Nachfrist von höchstens drei Wochen eintritt. Zurückgehend auf Vorschläge der CDU/CSU-Fraktion war zudem geprüft worden, ob eine Anpassung der Regelungen über die Insolvenzantragspflicht insbesondere für sog. Start-Ups vorgenommen werden sollte. Die Frage hat nunmehr Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden. Eine reichhaltige und oftmals rechtsfortbildende Judikatur zum Insolvenzrecht und seinen zahlreichen Nebengebieten, vor allem zur Insolvenzanfechtung, dem Insolvenzarbeits- und -gesellschaftsrecht sowie dem Kreditsicherungsrecht erforderten teilweise eine völlige Neuorientierung. Die kaum noch zu überschauende Fülle an insolvenzrechtlicher Literatur und Judikatur zwang im Interesse der Handlichkeit des Kommentars trotz der Teilung in zwei Bände zu einer weitgehenden Beschränkung auf grundlegende oder weiterführende Fundstellen sowie auf höchstrichterliche Rechtsprechung.

Weitere Änderungen der Insolvenzordnung bzw. des Insolvenzrechts lassen sich schon jetzt absehen: Zu nennen ist einmal die zu erwartende (europäische) „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie 2012/30/EU (COM(2016) 723 final) mit daraus folgendem Anpassungsbedarf auch auf nationaler Ebene. Diskussions- und möglicherweise Anpassungsbedarf für die InsO kann sich auch aus der – so der entsprechende Bundestagsbeschluss – „nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Inkrafttreten“ des ESUG durchzuführenden Evaluation des ESUG ergeben. Der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode will zudem Lizenznehmer in der Insolvenz des Lizenzgebers schützen, außerdem identifiziert er eine Schutzlücke für Erwerber eines Bauträgerobjekts im Fall der Insolvenz des Bauträgers. Vor allem sollen aber die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Berufszulassung und -ausübung von Insolvenzverwaltern und Sachwaltern geregelt werden, „um im Interesse der Verfahrensbeteiligten eine qualifizierte und zuverlässige Wahrnehmung der Aufgaben sowie eine effektive Aufsicht zu gewährleisten“. Schließlich soll die Digitalisierung des Insolvenzverfahrens „konsequent“ vorangetrieben werden.

Wilhelm Uhlenbruck, der die letzte Auflage noch als Mitherausgeber begleitet hatte, hat diese Verantwortung jetzt vollständig in die Hände der Unterzeichner gelegt. Wir und der Verlag danken ihm für die jahrzehntelange Arbeit an diesem Werk – und seine maßgebliche Beeinflussung des deutschen Insolvenzrechts. Deshalb trägt das Werk auch weiterhin seinen Namen.

In den Autorenkreis neu aufgenommen wurden die Herren Rechtsanwälte Daniel F. Fritz, Frankfurt am Main, Ottmar Hermann, beide Frankfurt am Main (Band 2), und Frau Rechtsanwältin Dr. Juliane Weidmüller, Leipzig, die Hans-Jochem Lüer nunmehr bei der Kommentierung des internationalen und europäischen Insolvenzrechts unterstützen, sowie Herr Rechtsanwalt Dr. Jan-Philipp Praß, Hamburg, der jetzt gemeinsam mit Heribert Hirte für die Kommentierung von §§ 35, 36 InsO verantwortlich zeichnet. Nicht neu hinzugekommen, sondern geheiratet hat Frau Rechtsanwältin Christine Borries (geb. Ede), München, die Herausgeber auch an dieser Stelle herzlich zu ihrer Eheschließung gratulieren. Die Herausgeber danken allen Mitautoren für ihre aufopferungsvolle Mitarbeit an der Neuaufgabe dieses Kommentars sowie Herrn Rechtsanwalt Dr. Henrik Gildehaus, Frankfurt am Main, der erneut umsichtig das Sachverzeichnis erstellt hat.

Vorwort

Vorwort zur 15. Auflage

Möge der Kommentar, der sich traditionell als Praktikerkommentar versteht, auch in der neuen Auflage wiederum eine rechte Hilfe für den Benutzer sein. Anregungen und Verbesserungsvorschläge werden gerne entgegengenommen. Hinweise an die Herausgeber werden erbeten unter Heribert.Hirte@jura.uni-hamburg.de oder hvallender@t-online.de.

Köln und Hamburg, im Herbst 2018

Heribert Hirte, Heinz Vallender


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Die Bearbeiter des Kommentars	V
Vorwort zur 15. Auflage	VII
Verzeichnis der Abkürzungen und der abgekürzten Literatur	XV

1. Insolvenzordnung (InsO)

Erster Teil. Allgemeine Vorschriften

§ 1	Ziele des Insolvenzverfahrens	1
§ 2	Amtsgericht als Insolvenzgericht	8
§ 3	Örtliche Zuständigkeit	14
§ 3a	Gruppen-Gerichtsstand	22
§ 3b	Fortbestehen des Gruppen-Gerichtsstands	28
§ 3c	Zuständigkeit für Gruppen-Folgeverfahren	30
§ 3d	Verweisung an den Gruppen-Gerichtsstand	31
§ 3e	Unternehmensgruppe	34
§ 4	Anwendbarkeit der Zivilprozeßordnung	37
§ 4a	Stundung der Kosten des Insolvenzverfahrens	61
§ 4b	Rückzahlung und Anpassung der gestundeten Beträge	72
§ 4c	Aufhebung der Stundung	75
§ 4d	Rechtsmittel	80
§ 5	Verfahrensgrundsätze	82
§ 6	Sofortige Beschwerde	95
§ 7	(aufgehoben)	106
§ 8	Zustellungen	114
§ 9	Öffentliche Bekanntmachung	117
§ 10	Anhörung des Schuldners	120

Zweiter Teil. Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Erfasstes Vermögen und Verfahrensbeteiligte

Erster Abschnitt. Eröffnungsvoraussetzungen und Eröffnungsverfahren		125
§ 11	Zulässigkeit des Insolvenzverfahrens	125
§ 12	Juristische Personen des öffentlichen Rechts	202
§ 13	Eröffnungsantrag	207
§ 13a	Antrag zur Begründung eines Gruppen-Gerichtsstands	242
§ 14	Antrag eines Gläubigers	246
§ 15	Antragsrecht bei juristischen Personen und Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit	282
§ 15a	Antragspflicht bei juristischen Personen und Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit	286
§ 16	Eröffnungsgrund	304
§ 17	Zahlungsunfähigkeit	309
§ 18	Drohende Zahlungsunfähigkeit	329
§ 19	Überschuldung	338
§ 20	Auskunfts- und Mitwirkungspflicht im Eröffnungsverfahren	370
§ 21	Anordnung vorläufiger Maßnahmen	385
§ 22	Rechtsstellung des vorläufigen Insolvenzverwalters	420
§ 22a	Bestellung eines vorläufigen Gläubigerausschusses	512
§ 23	Bekanntmachung der Verfügungsbeschränkungen	531
§ 24	Wirkungen der Verfügungsbeschränkungen	534
§ 25	Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen	540
§ 26	Abweisung mangels Masse	547
§ 26a	Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters	568
§ 27	Eröffnungsbeschluß	574
§ 28	Aufforderungen an die Gläubiger und die Schuldner	582
§ 29	Terminbestimmungen	585
§ 30	Bekanntmachung des Eröffnungsbeschlusses	587
§ 31	Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister	589
§ 32	Grundbuch	592
§ 33	Register für Schiffe und Luftfahrzeuge	600
§ 34	Rechtsmittel	602
Zweiter Abschnitt. Insolvenzmasse. Einteilung der Gläubiger		611
§ 35	Begriff der Insolvenzmasse	611
§ 36	Unpfändbare Gegenstände	691
§ 37	Gesamtgut bei Gütergemeinschaft	709
§ 38	Begriff der Insolvenzgläubiger	716
§ 39	Nachrangige Insolvenzgläubiger	736
§ 40	Unterhaltsansprüche	756

Inhaltsverzeichnis

§ 41	Nicht fällige Forderungen	759
§ 42	Auflösend bedingte Forderungen	765
§ 43	Haftung mehrerer Personen	767
§ 44	Rechte der Gesamtschuldner und Bürgen	776
§ 44a	Gesicherte Darlehen	780
§ 45	Umrechnung von Forderungen	782
§ 46	Wiederkehrende Leistungen	789
§ 47	Aussonderung	790
§ 48	Ersatzaussonderung	821
§ 49	Abgesonderte Befriedigung aus unbeweglichen Gegenständen	829
§ 50	Abgesonderte Befriedigung der Pfandgläubiger	843
§ 51	Sonstige Absonderungsberechtigte	855
§ 52	Ausfall der Absonderungsberechtigten	867
§ 53	Massegläubiger	871
§ 54	Kosten des Insolvenzverfahrens	873
§ 55	Sonstige Masseverbindlichkeiten	877
Dritter Abschnitt. Insolvenzverwalter. Organe der Gläubiger		904
§ 56	Bestellung des Insolvenzverwalters	904
§ 56a	Gläubigerbeteiligung bei der Verwalterbestellung	929
§ 56b	Verwalterbestellung bei Schuldnern derselben Unternehmensgruppe	936
§ 57	Wahl eines anderen Insolvenzverwalters	940
§ 58	Aufsicht des Insolvenzgerichts	950
§ 59	Entlassung des Insolvenzverwalters	964
§ 60	Haftung des Insolvenzverwalters	974
§ 61	Nichterfüllung von Masseverbindlichkeiten	1001
§ 62	Verjährung	1007
§ 63	Vergütung des Insolvenzverwalters	1009
§ 64	Festsetzung durch das Gericht	1027
§ 65	Verordnungsermächtigung	1031
§ 66	Rechnungslegung	1031
§ 67	Einsetzung des Gläubigerausschusses	1048
§ 68	Wahl anderer Mitglieder	1056
§ 69	Aufgaben des Gläubigerausschusses	1061
§ 70	Entlassung	1072
§ 71	Haftung der Mitglieder des Gläubigerausschusses	1076
§ 72	Beschlüsse des Gläubigerausschusses	1084
§ 73	Vergütung der Mitglieder des Gläubigerausschusses	1088
§ 74	Einberufung der Gläubigerversammlung	1097
§ 75	Antrag auf Einberufung	1102
§ 76	Beschlüsse der Gläubigerversammlung	1105
§ 77	Feststellung des Stimmrechts	1113
§ 78	Aufhebung eines Beschlusses der Gläubigerversammlung	1123
§ 79	Unterrichtung der Gläubigerversammlung	1129
Dritter Teil. Wirkungen der Eröffnung des Insolvenzverfahrens		
Erster Abschnitt. Allgemeine Wirkungen		1134
§ 80	Übergang des Verwaltungs- und Verfügungsrechts	1134
§ 81	Verfügungen des Schuldners	1172
§ 82	Leistungen an den Schuldner	1178
§ 83	Erbschaft. Fortgesetzte Gütergemeinschaft	1189
§ 84	Auseinandersetzung einer Gesellschaft oder Gemeinschaft	1195
§ 85	Aufnahme von Aktivprozessen	1200
§ 86	Aufnahme bestimmter Passivprozesse	1225
§ 87	Forderungen der Insolvenzgläubiger	1231
§ 88	Vollstreckung vor Verfahrenseröffnung	1236
§ 89	Vollstreckungsverbot	1245
§ 90	Vollstreckungsverbot bei Masseverbindlichkeiten	1254
§ 91	Ausschluß sonstigen Rechtserwerbs	1258
§ 92	Gesamtschaden	1271
§ 93	Persönliche Haftung der Gesellschafter	1277
§ 94	Erhaltung einer Aufrechnungslage	1288
§ 95	Eintritt der Aufrechnungslage im Verfahren	1302
§ 96	Unzulässigkeit der Aufrechnung	1312
§ 97	Auskunfts- und Mitwirkungspflichten des Schuldners	1332
§ 98	Durchsetzung der Pflichten des Schuldners	1343
§ 99	Postsperr	1351
§ 100	Unterhalt aus der Insolvenzmasse	1357
§ 101	Organschaftliche Vertreter. Angestellte	1361
§ 102	Einschränkung eines Grundrechts	1369
Zweiter Abschnitt. Erfüllung der Rechtsgeschäfte. Mitwirkung des Betriebsrats		1369
§ 103	Wahlrecht des Insolvenzverwalters	1369
§ 104	Fixgeschäfte, Finanzleistungen, vertragliches Liquidationsnetting	1408
§ 105	Teilbare Leistungen	1424
§ 106	Vormerkung	1430
§ 107	Eigentumsvorbehalt	1439
§ 108	Fortbestehen bestimmter Schuldverhältnisse	1443

Inhaltsverzeichnis

§ 109 Schuldner als Mieter oder Pächter	1473
§ 110 Schuldner als Vermieter oder Verpächter	1483
§ 111 Veräußerung des Miet- oder Pachtobjekts	1486
§ 112 Kündigungssperre	1488
§ 113 Kündigung eines Dienstverhältnisses	1493
§ 114 (aufgehoben)	1532
§ 115 Erlöschen von Aufträgen	1532
§ 116 Erlöschen von Geschäftsbesorgungsverträgen	1532
§ 117 Erlöschen von Vollmachten	1554
§ 118 Auflösung von Gesellschaften	1558
§ 119 Unwirksamkeit abweichender Vereinbarungen	1559
§ 120 Kündigung von Betriebsvereinbarungen	1563
§ 121 Betriebsänderungen und Vermittlungsverfahren	1570
§ 122 Gerichtliche Zustimmung zur Durchführung einer Betriebsänderung	1570
§ 123 Umfang des Sozialplans	1593
§ 124 Sozialplan vor Verfahrenseröffnung	1593
§ 125 Interessenausgleich und Kündigungsschutz	1604
§ 126 Beschlußverfahren zum Kündigungsschutz	1631
§ 127 Klage des Arbeitnehmers	1631
§ 128 Betriebsveräußerung	1640
Dritter Abschnitt. Insolvenzanfechtung	1650
Vorbemerkungen	1650
§ 129 Grundsatz	1653
§ 130 Kongruente Deckung	1736
§ 131 Inkongruente Deckung	1762
§ 132 Unmittelbar nachteilige Rechtshandlungen	1782
§ 133 Vorsätzliche Benachteiligung	1786
§ 134 Unentgeltliche Leistung	1825
§ 135 Gesellschafterdarlehen	1856
§ 136 Stille Gesellschaft	1866
§ 137 Wechsel- und Scheckzahlungen	1869
§ 138 Nahestehende Personen	1871
§ 139 Berechnung der Fristen vor dem Eröffnungsantrag	1881
§ 140 Zeitpunkt der Vornahme einer Rechtshandlung	1884
§ 141 Vollstreckbarer Titel	1906
§ 142 Bargeschäft	1907
§ 143 Rechtsfolgen	1919
§ 144 Ansprüche des Anfechtungsgegners	1960
§ 145 Anfechtung gegen Rechtsnachfolger	1963
§ 146 Verjährung des Anfechtungsanspruchs	1969
§ 147 Rechtshandlungen nach Verfahrenseröffnung	1974
Vierter Teil. Verwaltung und Verwertung der Insolvenzmasse	
Erster Abschnitt. Sicherung der Insolvenzmasse	1977
§ 148 Übernahme der Insolvenzmasse	1977
§ 149 Wertgegenstände	1989
§ 150 Siegelung	1997
§ 151 Verzeichnis der Massegegenstände	1998
§ 152 Gläubigerverzeichnis	2001
§ 153 Vermögensübersicht	2003
§ 154 Niederlegung in der Geschäftsstelle	2005
§ 155 Handels- und steuerrechtliche Rechnungslegung	2006
Zweiter Abschnitt. Entscheidung über die Verwertung	2015
§ 156 Berichtstermin	2015
§ 157 Entscheidung über den Fortgang des Verfahrens	2021
§ 158 Maßnahmen vor der Entscheidung	2030
§ 159 Verwertung der Insolvenzmasse	2037
§ 160 Besonders bedeutsame Rechtshandlungen	2060
§ 161 Vorläufige Untersagung der Rechtshandlung	2069
§ 162 Betriebsveräußerung an besonders Interessierte	2073
§ 163 Betriebsveräußerung unter Wert	2077
§ 164 Wirksamkeit der Handlung	2079
Dritter Abschnitt. Gegenstände mit Absonderungsrechten	2080
§ 165 Verwertung unbeweglicher Gegenstände	2080
§ 166 Verwertung beweglicher Gegenstände	2087
§ 167 Unterrichtung des Gläubigers	2096
§ 168 Mitteilung der Veräußerungsabsicht	2099
§ 169 Schutz des Gläubigers vor einer Verzögerung der Verwertung	2104
§ 170 Verteilung des Erlöses	2107
§ 171 Berechnung des Kostenbeitrags	2111
§ 172 Sonstige Verwendung beweglicher Sachen	2121
§ 173 Verwertung durch den Gläubiger	2123

Inhaltsverzeichnis

Fünfter Teil. Befriedigung der Insolvenzgläubiger. Einstellung des Verfahrens

Erster Abschnitt. Feststellung der Forderungen	2127
§ 174 Anmeldung der Forderungen	2127
§ 175 Tabelle	2137
§ 176 Verlauf des Prüfungstermins	2144
§ 177 Nachträgliche Anmeldungen	2150
§ 178 Voraussetzungen und Wirkungen der Feststellung	2158
§ 179 Streitige Forderungen	2169
§ 180 Zuständigkeit für die Feststellung	2177
§ 181 Umfang der Feststellung	2186
§ 182 Streitwert	2189
§ 183 Wirkung der Entscheidung	2192
§ 184 Klage gegen einen Widerspruch des Schuldners	2194
§ 185 Besondere Zuständigkeiten	2199
§ 186 Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	2203
Zweiter Abschnitt. Verteilung	2205
§ 187 Befriedigung der Insolvenzgläubiger	2205
§ 188 Verteilungsverzeichnis	2210
§ 189 Berücksichtigung bestrittener Forderungen	2216
§ 190 Berücksichtigung absonderungsberechtigter Gläubiger	2222
§ 191 Berücksichtigung aufschiebend bedingter Forderungen	2227
§ 192 Nachträgliche Berücksichtigung	2229
§ 193 Änderung des Verteilungsverzeichnisses	2232
§ 194 Einwendungen gegen das Verteilungsverzeichnis	2234
§ 195 Festsetzung des Bruchteils	2237
§ 196 Schlußverteilung	2239
§ 197 Schlußtermin	2245
§ 198 Hinterlegung zurückbehaltener Beträge	2249
§ 199 Überschuß bei der Schlußverteilung	2251
§ 200 Aufhebung des Insolvenzverfahrens	2253
§ 201 Rechte der Insolvenzgläubiger nach Verfahrensaufhebung	2259
§ 202 Zuständigkeit bei der Vollstreckung	2265
§ 203 Anordnung der Nachtragsverteilung	2266
§ 204 Rechtsmittel	2274
§ 205 Vollzug der Nachtragsverteilung	2275
§ 206 Ausschluß von Massegläubigern	2277
§ 207 Einstellung mangels Masse	2279
§ 208 Anzeige der Masseunzulänglichkeit	2295
§ 209 Befriedigung der Massegläubiger	2313
§ 210 Vollstreckungsverbot	2325
§ 210a Insolvenzplan bei Masseunzulänglichkeit	2332
§ 211 Einstellung nach Anzeige der Masseunzulänglichkeit	2336
§ 212 Einstellung wegen Wegfalls des Eröffnungsgrunds	2340
§ 213 Einstellung mit Zustimmung der Gläubiger	2344
§ 214 Verfahren bei der Einstellung	2350
§ 215 Bekanntmachung und Wirkungen der Einstellung	2353
§ 216 Rechtsmittel	2355

Sechster Teil. Insolvenzplan

Erster Abschnitt. Aufstellung des Plans	2359
Vorbemerkung zu §§ 217–269	2359
§ 217 Grundsatz	2367
§ 218 Vorlage des Insolvenzplans	2380
§ 219 Gliederung des Plans	2391
§ 220 Darstellender Teil	2391
§ 221 Gestaltender Teil	2397
§ 222 Bildung von Gruppen	2400
§ 223 Rechte der Absonderungsberechtigten	2409
§ 224 Rechte der Insolvenzgläubiger	2411
§ 225 Rechte der nachrangigen Insolvenzgläubiger	2413
§ 225a Rechte der Anteilinhaber	2417
§ 226 Gleichbehandlung der Beteiligten	2430
§ 227 Haftung des Schuldners	2432
§ 228 Änderung sachenrechtlicher Verhältnisse	2435
§ 229 Vermögensübersicht. Ergebnis- und Finanzplan	2436
§ 230 Weitere Anlagen	2439
§ 231 Zurückweisung des Plans	2441
§ 232 Stellungnahmen zum Plan	2450
§ 233 Aussetzung von Verwertung und Verteilung	2452
§ 234 Niederlegung des Plans	2454
Zweiter Abschnitt. Annahme und Bestätigung des Plans	2455
§ 235 Erörterungs- und Abstimmungstermin	2455
§ 236 Verbindung mit dem Prüfungstermin	2461
§ 237 Stimmrecht der Insolvenzgläubiger	2461
§ 238 Stimmrecht der absonderungsberechtigten Gläubiger	2463

Inhaltsverzeichnis

§ 238a	Stimmrecht der Anteilsinhaber	2463
§ 239	Stimmliste	2468
§ 240	Änderung des Plans	2469
§ 241	Gesonderter Abstimmungstermin	2470
§ 242	Schriftliche Abstimmung	2472
§ 243	Abstimmung in Gruppen	2473
§ 244	Erforderliche Mehrheiten	2474
§ 245	Obstruktionsverbot	2476
§ 246	Zustimmung nachrangiger Insolvenzgläubiger	2482
§ 246a	Zustimmung der Anteilsinhaber	2483
§ 247	Zustimmung des Schuldners	2484
§ 248	Gerichtliche Bestätigung	2486
§ 248a	Gerichtliche Bestätigung einer Planberichtigung	2487
§ 249	Bedingter Plan	2489
§ 250	Verstoß gegen Verfahrensvorschriften	2490
§ 251	Minderheitenschutz	2494
§ 252	Bekanntgabe der Entscheidung	2499
§ 253	Rechtsmittel	2500
Dritter Abschnitt. Wirkungen des bestätigten Plans. Überwachung der Planerfüllung		2504
§ 254	Allgemeine Wirkungen des Plans	2504
§ 254a	Rechte an Gegenständen. Sonstige Wirkungen des Plans	2509
§ 254b	Wirkung für alle Beteiligten	2512
§ 255	Wiederauflebensklausel	2516
§ 256	Streitige Forderungen. Ausfallforderungen	2521
§ 257	Vollstreckung aus dem Plan	2524
§ 258	Aufhebung des Insolvenzverfahrens	2530
§ 259	Wirkungen der Aufhebung	2533
§ 259a	Vollstreckungsschutz	2543
§ 259b	Besondere Verjährungsfrist	2545
§ 260	Überwachung der Planerfüllung	2546
§ 261	Aufgaben und Befugnisse des Insolvenzverwalters	2550
§ 262	Anzeigepflicht des Insolvenzverwalters	2553
§ 263	Zustimmungsbedürftige Geschäfte	2555
§ 264	Kreditrahmen	2556
§ 265	Nachrang von Neugläubigern	2563
§ 266	Berücksichtigung des Nachrangs	2563
§ 267	Bekanntmachung der Überwachung	2564
§ 268	Aufhebung der Überwachung	2565
§ 269	Kosten der Überwachung	2566
Siebter Teil. Koordinierung der Verfahren von Schuldern, die derselben Unternehmensgruppe angehören		
Erster Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen		2567
§ 269a	Zusammenarbeit der Insolvenzverwalter	2567
§ 269b	Zusammenarbeit der Gerichte	2575
§ 269c	Zusammenarbeit der Gläubigerausschüsse	2581
Zweiter Abschnitt. Koordinationsverfahren		2585
§ 269d	Koordinationsgericht	2585
§ 269e	Verfahrenskoordinator	2587
§ 269f	Aufgaben und Rechtsstellung des Verfahrenskoordinators	2588
§ 269g	Vergütung des Verfahrenskoordinators	2590
§ 269h	Koordinationsplan	2592
§ 269i	Abweichungen vom Koordinationsplan	2593
Achter Teil. Eigenverwaltung		
§ 270	Voraussetzungen	2595
§ 270a	Eröffnungsverfahren	2621
§ 270b	Vorbereitung einer Sanierung	2639
§ 270c	Bestellung des Sachwalters	2671
§ 270d	Eigenverwaltung bei gruppenangehörigen Schuldern	2674
§ 271	Nachträgliche Anordnung	2675
§ 272	Aufhebung der Anordnung	2678
§ 273	Öffentliche Bekanntmachung	2682
§ 274	Rechtsstellung des Sachwalters	2683
§ 275	Mitwirkung des Sachwalters	2689
§ 276	Mitwirkung des Gläubigerausschusses	2692
§ 276a	Mitwirkung der Überwachungsorgane	2693
§ 277	Anordnung der Zustimmungsbedürftigkeit	2699
§ 278	Mittel zur Lebensführung des Schuldners	2702
§ 279	Gegenseitige Verträge	2705
§ 280	Haftung. Insolvenzanfechtung	2706
§ 281	Unterrichtung der Gläubiger	2708
§ 282	Verwertung von Sicherungsgut	2709

Inhaltsverzeichnis

§ 283	Befriedigung der Insolvenzgläubiger	2711
§ 284	Insolvenzplan	2713
§ 285	Masseunzulänglichkeit	2715

Neunter Teil. Restschuldbefreiung

Vorbemerkung zu § 286	2717	
§ 286	Grundsatz	2730
§ 287	Antrag des Schuldners	2734
§ 287a	Entscheidung des Insolvenzgerichts	2745
§ 287b	Erwerbsobliegenheit des Schuldners	2753
§ 288	Bestimmung des Treuhänders	2759
§ 289	Einstellung des Insolvenzverfahrens	2764
§ 290	Versagung der Restschuldbefreiung	2766
§ 291	(aufgehoben)	2791
§ 292	Rechtsstellung des Treuhänders	2791
§ 293	Vergütung des Treuhänders	2803
§ 294	Gleichbehandlung der Gläubiger	2807
§ 295	Obliegenheiten des Schuldners	2813
§ 296	Verstoß gegen Obliegenheiten	2825
§ 297	Insolvenzstrafaten	2835
§ 297a	Nachträglich bekannt gewordene Versagungsgründe	2839
§ 298	Deckung der Mindestvergütung des Treuhänders	2844
§ 299	Vorzeitige Beendigung	2849
§ 300	Entscheidung über die Restschuldbefreiung	2851
§ 300a	Neuerwerb im laufenden Insolvenzverfahren	2860
§ 301	Wirkung der Restschuldbefreiung	2862
§ 302	Ausgenommene Forderungen	2870
§ 303	Widerruf der Restschuldbefreiung	2879
§ 303a	Eintragung in das Schuldnerverzeichnis	2886

Zehnter Teil. Verbraucherinsolvenzverfahren

Vorbemerkung zu §§ 304–314	2889	
§ 304	Grundsatz	2892
§ 305	Eröffnungsantrag des Schuldners	2900
§ 305a	Scheitern der außergerichtlichen Schuldenbereinigung	2925
§ 306	Ruhen des Verfahrens	2928
§ 307	Zustellung an die Gläubiger	2939
§ 308	Annahme des Schuldenbereinigungsplans	2952
§ 309	Ersetzung der Zustimmung	2960
§ 310	Kosten	2975
§ 311	Aufnahme des Verfahrens über den Eröffnungsantrag	2976
§ 312	Allgemeine Verfahrensvereinfachungen	2987
§ 313	Treuhänder	2988
§ 314	Vereinfachte Verteilung	2988

Elfter Teil. Besondere Arten des Insolvenzverfahrens

Erster Abschnitt. Nachlaßinsolvenzverfahren	2989	
§ 315	Örtliche Zuständigkeit	2989
§ 316	Zulässigkeit der Eröffnung	2994
§ 317	Antragsberechtigte	2996
§ 318	Antragsrecht beim Gesamtgut	2998
§ 319	Antragsfrist	2999
§ 320	Eröffnungsgründe	3000
§ 321	Zwangsvollstreckung nach Erbfall	3001
§ 322	Anfechtbare Rechtshandlungen des Erben	3002
§ 323	Aufwendungen des Erben	3003
§ 324	Masseverbindlichkeiten	3004
§ 325	Nachlaßverbindlichkeiten	3006
§ 326	Ansprüche des Erben	3008
§ 327	Nachrangige Verbindlichkeiten	3009
§ 328	Zurückgewährte Gegenstände	3011
§ 329	Nacherbfolge	3012
§ 330	Erbschaftskauf	3013
§ 331	Gleichzeitige Insolvenz des Erben	3014
Zweiter Abschnitt. Insolvenzverfahren über das Gesamtgut einer fortgesetzten Gütergemeinschaft	3017	
§ 332	Verweisung auf das Nachlaßinsolvenzverfahren	3017
Dritter Abschnitt. Insolvenzverfahren über das gemeinschaftlich verwaltete Gesamtgut einer Gütergemeinschaft	3019	
§ 333	Antragsrecht. Eröffnungsgründe	3019
§ 334	Persönliche Haftung der Ehegatten	3021

Inhaltsverzeichnis

Zwölfter Teil. Internationales Insolvenzrecht

Erster Abschnitt. Allgemeine Vorschriften	3023
Vorbemerkungen zu §§ 335–358	3023
§ 335 Grundsatz	3034
§ 336 Vertrag über einen unbeweglichen Gegenstand	3043
§ 337 Arbeitsverhältnis	3044
§ 338 Aufrechnung	3046
§ 339 Insolvenzanfechtung	3048
§ 340 Organisierte Märkte. Pensionsgeschäfte	3051
§ 341 Ausübung von Gläubigerrechten	3054
§ 342 Herausgabepflicht. Anrechnung	3057
Zweiter Abschnitt. Ausländisches Insolvenzverfahren	3059
§ 343 Anerkennung	3059
§ 344 Sicherungsmaßnahmen	3064
§ 345 Öffentliche Bekanntmachung	3065
§ 346 Grundbuch	3066
§ 347 Nachweis der Verwalterbestellung. Unterrichtung des Gerichts	3068
§ 348 Zuständiges Insolvenzgericht. Zusammenarbeit der Insolvenzgerichte	3069
§ 349 Verfügungen über unbewegliche Gegenstände	3070
§ 350 Leistung an den Schuldner	3072
§ 351 Dingliche Rechte	3073
§ 352 Unterbrechung und Aufnahme eines Rechtsstreits	3075
§ 353 Vollstreckbarkeit ausländischer Entscheidungen	3076
Dritter Abschnitt. Partikularverfahren über das Inlandsvermögen	3077
§ 354 Voraussetzungen des Partikularverfahrens	3077
§ 355 Restschuldbefreiung. Insolvenzplan	3080
§ 356 Sekundärinsolvenzverfahren	3081
§ 357 Zusammenarbeit der Insolvenzverwalter	3083
§ 358 Überschuss bei der Schlussverteilung	3085

Dreizehnter Teil. Inkrafttreten

§ 359 Verweisung auf das Einführungsgesetz	3087
Sachregister	3089

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG